

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber zur revidierten Biozidprodukteverordnung

Solothurn, 17. September 2013 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) der teilrevidierten Biozidprodukteverordnung zu. Er verlangt aber - aus Gründen der besseren Nachverfolgbarkeit bei Bioziden, welche unter das vereinfachte Zulassungsverfahren fallen wie auch bei anerkannten Zulassungen der Europäischen Union - weitergehende Massnahmen hinsichtlich Meldung und Kennzeichnung.

Die heute noch gültige Verordnung vom Mai 2005 über Biozidprodukte wird an die neue EU-Verordnung über Biozidprodukte angepasst. Diese soll im Juni 2014 in Kraft treten. Mit der Revision werden neue Gesundheits- und Umweltschutzelemente eingeführt. Zudem ermöglicht sie, technische Handelshemmnisse zu verhindern und das aktuelle Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen aufrechtzuerhalten.

Der Regierungsrat ist mit der Revision der Biozidprodukteverordnung grundsätzlich einverstanden, verlangt aber aus Gründen der besseren Nachverfolgbarkeit bei Bioziden, welche unter das vereinfachte Zulassungsverfahren fallen wie auch bei anerkannten Zulassungen der Europäischen Union weitergehende Massnahmen hinsichtlich Meldung und Kennzeichnung.

Die Änderungen der Biozidprodukteverordnung haben aber keinen Einfluss auf das Schutzniveau für Mensch und Umwelt. Für die Wirtschaft ergibt sich eine bessere Rechtssicherheit und eine Harmonisierung mit dem europäischen Chemikalienrecht.

Weitere Auskünfte erteilen:

Reto Cadalbert, Sachbearbeiter Fachstelle Gefahrstoffe, 032 627 24 57

Werner Friedli, Leiter Fachstelle Gefahrstoffe, 032 627 24 53